

TOP 26:

Entwurf eines Gesetzes zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2016/2341 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. Dezember 2016 über die Tätigkeiten und die Beaufsichtigung von Einrichtungen der betrieblichen Altersversorgung (EbAV) (Neufassung)

Drucksache: 428/18

Mit der Umsetzung der EU-Richtlinie soll die Aufsicht über Einrichtungen der betrieblichen Altersversorgung konsequent weiterentwickelt und modernisiert werden.

Die Richtlinie hat folgende Schwerpunkte:

- besserer Schutz von Wertanlagen für die Versorgungsanwärterinnen/Versorgungsanwärter und Versorgungsempfängerinnen/Versorgungsempfänger,
- grundlegender Ausbau des Risikomanagements der Pensionskassen, höhere Anforderungen an die Geschäftsorganisation und Stärkung der Aufsicht bei der Bewertung von Risiken,
- umfassende Information der Versorgungsanwärterinnen/Versorgungsanwärter und Versorgungsempfängerinnen/Versorgungsempfänger,
- Beseitigung von aufsichtsrechtlichen Hindernissen für grenzüberschreitend tätige Einrichtungen der betrieblichen Altersversorgung.

Der federführende **Finanzausschuss** und der **Wirtschaftsausschuss** empfehlen dem Bundesrat, zu dem Gesetzentwurf Stellung zu nehmen.

Der **Ausschuss für Arbeit, Integration und Sozialpolitik**, der **Rechtsausschuss** und der **Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit** empfehlen dem Bundesrat, gegen den Gesetzentwurf keine Einwendungen zu erheben.

Die Empfehlungen im Einzelnen sind aus der **Drucksache 428/1/18** ersichtlich.

